

# Kieler Nachrichten

FREITAG, 22. FEBRUAR 2013 · NUMMER 45 · 8. WOCHE · 1,30 €



UNABHÄNGIGE LANDESZEITUNG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN



Zur umstrittenen Optionspflicht  
Von Heike Stüben

## Ein verheerendes Signal

Die Absicht war gut, als 1999 das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert wurde: Wer als Kind ausländischer Eltern in Deutschland geboren wird, sollte die Chance auf Mehrstaatlichkeit erhalten. Zwei Pässe, eine Botschaft: Du gehörst zu uns, aber du musst deine Wurzeln nicht verleugnen. Doch leider gilt das nicht für alle Kinder, denn CDU/CSU und FDP setzten die Optionspflicht durch. Nun gibt es Kinder ausländischer Eltern erster und zweiter Klasse: Kommen die Eltern aus einem genehmen Land wie der Schweiz, sind zwei Pässe kein Problem. Aber wehe, die Eltern sind Türken ... Ein verheerendes Signal!

Natürlich kommt jetzt das Argument: Kriminelle könnten sich mit dem zweiten Pass der Strafverfolgung entziehen. Stimmt. Aber darf man deshalb eine

ganze Gruppe unter Generalverdacht stellen und prophylaktisch gegenüber anderen benachteiligen? Der potenzielle Nutzen dieser Regelung ist minimal im Vergleich zu dem Vertrauensverlust, den sie bei jungen Bürgern bewirkt.

Denn die Optionspflicht fördert nicht den Integrationswillen, sie erreicht das Gegenteil. Wem etwas gegen seinen Willen genommen wird, der klammert sich gefühlsmäßig umso stärker daran. Der empfindet den deutschen Staat als Dieb, als Gegner. So bereitet man politischen Wirtköpfen das Feld.

Es ist deshalb positiv, dass die FDP in Schleswig-Holstein wie die Bundesjustizministerin ihre Meinung revidiert. Die Optionspflicht gehört abgeschafft. Das würde den Betroffenen und der Integration guttun.

Die Autoren erreichen Sie: [komentare@kieler-nachrichten.de](mailto:komentare@kieler-nachrichten.de)  
oder über unsere Leserschwärzlin: 0431 / 903 2850



## Trauriger Abschied von einem Pass

Sultan Erdogan aus Kiel hat sich nur schwer von ihrem türkischen Pass getrennt – und ist daher gegen die Optionspflicht. Foto fpr  
Seite 15, Kommentar Seite 2

## Zwischen zwei Pässen

Einwandererkinder müssen sich entscheiden, welchem Staat sie angehören wollen – Das Verfahren ist umstritten [

**Kiel.** 22 Jahre lang dürfen junge Deutsche mit türkischen Eltern zwei Pässe besitzen. Dann ist Schluss: Sie müssen sich entweder aus Deutschland oder der Türkei ausbürgern lassen. Optionspflicht heißt das Verfahren und ist hoch umstritten. Auch Schleswig-Holsteins Innenminister Andreas Breitner (SPD) findet es falsch: „Deutschland sollte Mehrstaatigkeit generell zulassen.“ Das sehen – bis auf die CDU – alle Fraktionen im Kieler Landtag ebenso.

Von Heike Stüben

Betroffen sind junge Leute, die ab 1990 geboren sind und deren Eltern Bürger eines Drittstaates sind (siehe Stichwort). 2008 wurde die erste Generation volljährig und erhielt ganz besondere Geburtstagspost. Inhalt: Das Geburtstagskind muss sich für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Deutsch bleiben darf es nur, wer dies schriftlich erklärt und bis Ende des 23. Lebensjahres nachweislich die andere Staatsbürgerschaft abgegeben hat.

Mit dem Brief fängt das Problem für Cebel Küçükkaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, schon an: Jugendliche würden den Inhalt nicht verstehen, das Problem vertagen und dann in jugendlichem Leichtsinn vergessen. Mit fatalen Folgen. Denn wer in dem komplizierten Verfahren eine einzige Frist versäumt, verliert automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit werden die jungen Menschen von einem Tag auf den anderen Ausländer. Ein halbes Jahr haben sie dann Zeit, um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, sonst leben sie illegal in ihrem Geburtsland.

In diesem Jahr läuft die Entscheidungsfrist für die ersten 3300 Betroffenen in Deutschland ab. 16 Optionspflichtigen wurde im Januar die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen, weil sie sich nicht rechtzeitig um das Thema gekümmert hatten. 756 Betroffene sind akut von der Ausbürgerung bedroht. In Schleswig-Holstein sind 175 Optionspflichtige in der Entscheidungsphase, also zwischen 18 und 23 Jahre alt. 64 davon haben bereits entschieden – allesamt für den deut-

schen Pass, heißt es im Kieler Innenministerium. Noch sind also nur wenige Menschen betroffen. Doch das wird sich ändern: Ab 2014 werden bundesweit Jahr für Jahr 7000 Bürger optionspflichtig, ab 2018 mehr als 40 000.

„Allein der bürokratische Aufwand ist enorm. Vor allem aber geraten die jungen Leute in einen unauflösbaren Konflikt: Wie immer sich sie entscheiden, verleugnen sie einen Teil ihrer Identität. Und sie fühlen sich von Deutschland ungerecht behandelt, weil andere junge Leute mit ausländischen Eltern ihr Leben lang zwei Pässe haben dürfen – etwa wenn die Eltern aus der EU, Nordamerika, Norwegen oder der Schweiz kommen“, sagt Küçükkaraca. Bei der Optionspflicht geht es aber auch um handfeste Nachteile: Gibt eine Frau ihren türkischen Pass ab, dann verzichtet sie automatisch auf die Rente, die der türkische Staat ihren Eltern zahlt. Denn diese Rente steht nach dem Tod der Eltern den Töchtern zu, wenn diese unverheiratet oder geschieden sind. Verzichtet die Frau dagegen auf den deutschen Pass, verliert sie Staatsbürgerrechte wie das Wahlrecht. Selbst wenn sie gewähltes Mitglied eines Parlaments ist, verliert sie dieses Amt sofort. Und spätestens wenn sie arbeitslos wird oder in Rente geht, muss sie alle zwei Jahre die Aufenthaltsverlängerung beantragen.

„Es gibt keinen vernünftigen Grund, die Optionsregelung zu erhalten“, findet Breitner. Nach dem Willen von FDP, SPD, Grünen, SSW und Piraten soll Schleswig-Holstein deshalb in einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Optionspflicht eintreten.

## STICHWORT

### Für wen gilt die Optionspflicht?

Die Optionspflicht betrifft Kinder, die in Deutschland geboren werden und deren Eltern eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung haben und Staatsbürger von Drittstaaten wie der Türkei, Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Vietnam, Pakistan, Mazedonien, Afghanistan oder Iran sind. In 64 Prozent der Fälle sind es türkische Eltern. Kamen ihre Kinder zwischen 1990 bis 1999 in Deutschland zur Welt, konnten die Eltern für sie die doppelte Staatsbürgerschaft beantragen. Da

dies nur wenige Eltern gemacht haben, gibt es in diesen Jahrgängen wenige Betroffene. Anders bei den Jüngeren: Ab dem Geburtsjahr 2000 haben sie automatisch beide Staatsbürgerschaften und sind damit optionspflichtig. 2018 werden die Ersten von ihnen volljährig. Sie haben dann vier Jahre lang Zeit, sich für einen Pass zu entscheiden. Nur im Ausnahmefall dürfen sie weiter beide Pässe behalten. Das muss aber gut begründet vor dem 21. Geburtstag beantragt werden. stü



Sie fühlt sich als Türkin und Deutsche: Sultan Erdogan (39). Für die deutsche Staatsbürgerschaft musste die Kielerin ihre türkische aufgeben. Foto Peter

# „Es war, als würde ich meine Wurzeln verleugnen“

**Kiel.** „Das ist kein Signal der Willkommenskultur“, sagt Sultan Erdogan. Die 39-Jährige ist deutsche Staatsbürgerin. Dafür hat sie ihre türkische Staatsbürgerschaft aufgegeben. Das Optionsmodell, eine von beiden Staatsangehörigkeiten wählen zu müssen, lehnt sie ab.

Erdogan ist das Kind türkischer Gastarbeiter. Sie ist in Kiel geboren und aufgewachsen. Bis zu ihrem 24. Lebensjahr besaß sie ausschließlich die türkische Staatsbürgerschaft von ihren Eltern. Die deutsche hat sie erstmals 1998 beantragt. „Damals war die Gesetzeslage unklar“, sagt sie. „Es hieß, man könne Bürger beider Staaten sein.“ Das war ihre Hoffnung und ihr Ziel. Doch die Sicherheit gab es nicht. „Es waren Gerüchte im Umlauf, dass die doppelte Staatsbürgerschaft illegal sei.“ Also zog sie den Antrag zurück. Ihren türkischen Pass wollte sie nicht verlieren. „Ich

konnte mich nicht entscheiden“, sagt sie. „Ich bin beides: deutsch und türkisch.“

Im Jahr 2000 musste sich Erdogan entscheiden, weil sich das Gesetz zur Staatsangehörigkeit änderte. „Hätte ich da an meiner türkischen Staatsbürgerschaft festgehalten, hätte ich die deutsche für immer verloren“, sagt sie. „Aber ich bin hier geboren, mein ganzes Leben spielt in Deutschland.“ Im zweiten Anlauf trennte sie sich von ihrem türkischen Pass. „Wichtig war mir außerdem eines: Dass ich so meinen Kindern diesen Zwang erspare“, sagt sie. Denn da sie als Mutter deutsche Staatsangehörige ist, darf ihr Sohn mit türkischem Vater nun beide Pässe besitzen.

An ihre Gefühle, als sie sich entscheiden musste, erinnert Erdogan sich noch genau: „Ich habe mit mir gekämpft“, sagt sie. „Es war, als würde ich meine Wurzeln verleugnen.“ Dann kamen die Fragen: Warum ak-

zeptiert man mich nicht so, wie ich bin – mit meinem türkischen Hintergrund? Bin ich erst als Deutsche vollwertig? Auf die Fragen folgte die Enttäuschung. „Ich habe mich als Bürger zweiter Klasse gefühlt. Ich war verletzt.“ Vor allem auch deshalb, weil EU-Bürger, aber zum Beispiel auch Amerikaner und Norweger ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten dürfen. „Ausgesondert und kategorisiert, so fühlt sich das an.“

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist für Erdogan das Konzept zur erfolgreichen Integration. „Dahin sollten wir zurück“, sagt die Mitarbeiterin der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein. Der Zwang, eine Staatsangehörigkeit wählen zu müssen, sei das Fragezeichen hinter dem „Herzlich Willkommen“. „Ich bin Teil dieser Gesellschaft, bringe mich ein. Ich möchte anerkannt werden – mit meinen türkischen Wurzeln.“ rih